

Informationen
zur Praxisführung
für niedergelassene
Ärzte und Zahnärzte

Steuern – Recht – Geld
– Sozialversicherung –
Tips – Informationen

dens med spezial

3 / 2018

Aus dem Inhalt	<u>Seite</u>
<u>Steuern</u>	
<i>Grundsteuerreform - Grundsteuer C geplant!</i>	2
Steuererklärung vorausgefüllt!	2
Ehrenämter - Abgabe der Steuererklärung elektronisch!	3
Bundesfinanzhof - Präsident gegen zu hohen Zinssatz von 6 %	3/4
Steuerberater wollen keine Hilfsfahnder sein	4
Autokauf - Garantiezusagen Dritter umsatzsteuerfrei	4
<u>Tips und Informationen</u>	
Baufinanzierung wird teurer	5
Bauvertragsrecht ab 1.1.2018 stärkt die Position von Bauherren	5
<u>Recht und Sozialversicherung</u>	
Kostenobergrenze bei Baukosten	5/6
Arbeitsverträge - Befristungen sollen eingeschränkt werden!	6/7
<u>Kapitalanlagen</u>	
Absolute-Return-Strategien	7
Vermögensübersicht - Erfassung	8

S T E U E R N

Wohnraum soll bezahlbar werden!

Auf dem Wohnungssektor tut sich etwas. Wohnraum soll nach dem Willen der Großen Koalition bezahlbar werden. Bei den heutigen Auflagen ist dies eher ein Traum der Politiker.

Das sog. Baukindergeld, das zukünftig als Eigenheimzulage wieder gelten soll, und Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von gerade einmal 2 Mrd. Euro sollen den Wohnungsbau fördern. Das Baukindergeld soll pro Jahr 1.200 € betragen und zehn Jahre lang dem Steuerpflichtigen gewährt werden. Das zu versteuernde Haushaltseinkommen darf max. 75.000 € betragen zzgl. 15.000 € pro Kind.

Was steht diesem Vorhaben entgegen?

Eine Grunderwerbsteuer, die in vielen Ländern bis 6,5 % der Grundstücks- bzw. Kaufkosten von Grundstücken und Gebäude betragen. Ferner kennt die Regierungswut der Politiker keine Grenzen, angefangen von überwiegend sinnlosen Dämmungsmaßnahmen mit anschließender Schimmelbildung bis zu einer in den nächsten Jahren zu erwartenden Grundsteuererhöhung und vielen dümmlichen Auflagen, die Bauherren und Käufer erfüllen müssen, Kostensteigerungen bei Erdaushuben vor allem in Ballungsgebieten, beeinträch-



tigen trotz niedriger Zinsen die Bau- und Kauflust. So kostet bei einem Neubau allein der Bodenaushub für ein durchschnittliches Einfamilienhaus z.B. im Großraum Stuttgart 30.000 € (Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.2.2018, S. 17). Diese Entwicklung ist bundesweit sichtbar.

Fast jeder Zweite wohnt in Deutschland zur Miete. Im Durchschnitt der übrigen EU-Bürger wohnen lediglich 30 % der Menschen zur Miete (siehe Eurostat). Dass man preiswert bauen kann, zeigen andere Länder wie z.B. die Niederlande, Dänemark usw. Die Bauten dort sind einfach, aber praktikabel ohne teure Zusatzkosten. Solange unsere Politiker weiterträumen, wird Wohnraum auch in den kommenden Jahren nicht günstig zu haben sein. 1/3/2018

Grundsteuerreform - Grundsteuer C geplant!

Wie schon berichtet (siehe dens-med spezial 2/2018), soll die Grundsteuer für baureife Brachflächen erhöht werden. Union und SPD planen die sog. Grundsteuer C, die Bauland verteuern soll mit dem Ziel, dass es auf dem Markt schneller angeboten wird. Soweit der Koalitionsvertrag. Hierbei geht es primär nicht um die Erhöhung der Kommunaleinnahmen, sondern um die Lenkungswirkung.

Dieses Vorhaben muss mit großen Vorbehalten betrachtet werden. Schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts verunglückte ein ähnliches Vorhaben nach nur zwei Jahren. Was hält Eigentümer davon ab, die erhöhte Grundsteuer C zu bezahlen und später die Erhöhung dem Veräußerungspreis zuzuschlagen? Eigentümer, die in finanziellen Nöten sind, bieten ihr Grundstück ohnehin auf dem Markt an und wollen es verkaufen.

Es ist zu befürchten, dass die evtl. Einführung der Grundsteuer C zum Rohrkrepiere wird mit zusätzlichen hohen Verwaltungskosten für die Gemeinden. Siehe hierzu: Der Steuerzahler 3/2018, S. 44 f.

2/3/2018

Steuererklärung vorausgefüllt!

Seit Jahren kündigt die jeweilige Bundesregierung die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung an. Schon 2009 war dies der Fall durch Union und FDP. 2018 nunmehr wollen Union und Sozialdemokraten bis zum Veranlagungszeitraum 2021 wiederum das gesteckte Ziel erreichen. Wie fern die Finanzverwaltung und die Bundesregierung von der Digitalisierung sind, kann nicht besser belegt werden.

Man kann gespannt sein, ob es in den nächsten Jahren gelingen wird, die wenigen Informationen wie Namen, Geburtsdatum, Wohnort, Steuernummer, Ehestand und Religion in einen Erklärungsvordruck zu bannen. Schön wäre es, wenn die Einkünfte aus Renten, die zentral ermittelt und gemeldet werden, und die Kapitaleinkünfte, die die Banken ermitteln, ebenfalls ihren Niederschlag in dem Erklärungsformular fänden. Ob es in jedem Fall wünschenswert ist, dass die Finanzverwaltung sämtliche Daten des Steuerbürgers in die Finger bekommt, sei dahingestellt. 3/3/2018

Vorsorgeerstattung - Steuerfreiheit

Werden Altersversorgungsbeiträge an Versorgungswerke an Freiberufler zurückgezahlt, wenn diese in den Staatsdienst als Beamte eintreten, sind die Rückzahlungen steuerfrei. Wechseln Freiberufler in ein Beamtenverhältnis, sind sie als Beamte versicherungsfrei. Ursprünglich hatte das Bundesfinanzministerium im Jahre 2013 die Steuerfreiheit nach einer Wartezeit von 24 Monaten ermöglicht. Der Bundesfinanzhof kippte diese Rechtsprechung, indem die Versorgungsrückzahlungen sofort steuerfrei werden.

Im vorliegenden Fall ging es um den Berufsstand der Rechtsanwälte. Dies hat natürlich auch für Mediziner Gültigkeit, wenn z.B. ein Arzt Beamter im Gesundheitsamt wird oder ein Zahnarzt in den Schuldienst als Beamter eintritt. 4/3/2018



Ehrenämter - Abgabe der Steuererklärung elektronisch!

Seit dem 1.1.2018 müssen Ehrenamtler, auch wenn sie lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten, ihre Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Das gleiche gilt für Übungsleiter, die steuerfrei Geld beziehen. Der Bund der Steuerzahler kritisiert die Neuregelung und befürchtet dadurch mehr Bürokratie und zusätzliche Kosten für die Ehrenamtler sowie dadurch bedingt einen Rückgang des Engagements.

Nach bisheriger Lesart dürfen lediglich Rentner und Arbeitnehmer ohne Nebeneinkünfte die Steuererklärung in Papierform abgeben. Kommen Nebeneinkünfte hinzu, muss das elektronische Portal „Elster“ verwandt werden. Siehe: Der Steuerzahler 3/2018; NRW-Nachrichten, S. 4. 5/3/2018

Nachzahlungszinsen - Höhe verfassungskonform

Überraschend entschied der Bundesfinanzhof durch den 3. Senat, dass das Zinsniveau im Jahre 2013 verfassungsgemäß sei.

Im vorliegenden Falle musste ein Steuerzahler für Nachzahlungszinsen 6 % - bezogen auf das Jahr - bezahlen und klagte bis zum Bundesfinanzhof. Der Senat sah keinen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, da ja alle Steuerzahler gleich behandelt werden. Die Zinsen seien auch nicht unverhältnismäßig hoch. Der Senat argumentierte darüber hinaus, dass der Steuerzahler auch von den hohen Zinsen bei überhöhten Steuerzahlungen profitierte. Dieses Argument zieht nicht, da der Fiskus pro Jahr bis zu zwei Milliarden Euro mehr einnimmt, als wenn er das Geld am Markt anlegt.

Kritik kommt zurecht vom Institut der Wirtschaftsprüfer, die eine grundgesetzliche Ungleichbehandlung und eine unverhältnismäßige Belastung der Steuerzahler sehen. Es fordert eine Senkung des Zinssatzes auf 3,5 bis 4,5 %.

Da die Entscheidung lediglich das Jahr 2013 betraf, sind andere Zeiträume danach noch nicht entschieden. Vor allem muss das Bundesverfassungsgericht sich noch äußern. Man kann auf dessen Entscheidung gespannt sein. Siehe BFH im November 2017, AZ.: III R 10/16. 6/3/2018

Kalte Progression bleibt bei Groko weiterbestehen

Der Koalitionsvertrag weist 177 Seiten auf. Nur auf einer Seite befassen sich die Recken von CDU/CSU und SPD mit dem stark vernachlässigten Thema Steuerpolitik.

Ausgespart wurde das für alle Bürger wichtige Thema „Kalte Progression“. Unter ihr versteht man den mangelnden Ausgleich der Inflation. Im Jahre 1960 erreichte Steuerzahler erst beim 18-fachen des durchschnittlichen Jahresbruttogehaltes den Spitzensteuersatz. Heutzutage genügt ein 1,6-faches Durchschnittsgehalt, um mit dem Spitzensteuersatz belastet zu werden. Die Geldgier und Geldverschwendung unserer jeweiligen Regierungen ist grenzenlos und infam. Siehe auch: Kube in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.3.2018, S. 19. 7/3/2018

Bundesfinanzhof - Präsident gegen zu hohen Zinssatz von 6 %

Gegen die Entscheidung des 3. Senats des Bundesfinanzhofs wandte sich der Präsident des Bundesfinanzhofs, Rudolf Mellinghoff, und forderte sogar die Abschaffung des gesetzlichen Zinssatzes von 6 %. Er begründete dies damit, dass eine völlige Abschaffung für Steuernachforderungen und Steuererstattungen ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts wäre. Damit geht der BFH-Präsident sogar über die Forderungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer hinaus, die lediglich eine Senkung des Zinssatzes forderten. Siehe hierzu: Wirtschaftswoche vom 1.3.2018. 8/3/2018